

An die Genossenschafterinnen
und Genossenschafter

Zürich, 29. November 2021

Untersuchungen wegen Asbestbelastung

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

In Kürze beginnen die Renovationsarbeiten im Haus Schweighofstrasse 70. Gerne möchten wir euch diesbezüglich proaktiv und transparent über folgenden Sachverhalt informieren.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, Materialproben im Gebäude entnommen und auf ihre Unbedenklichkeit analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass in diesem Gebäude ein asbesthaltiger Verputz aufgetragen wurde. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob dieser Putz bereits bei der Erstellung oder erst bei einer allfälligen Renovation eingebaut wurde.

Um eine generelle Asbestbelastung der Verputze in der Siedlung zu prüfen, wurden nach dem Fund drei weitere Gebäude untersucht, mit dem Ziel unsere aufgestellten Hypothesen bezüglich der Vorkommen asbesthaltiger Putze zu bestätigen resp. zu negieren. Alle weiteren untersuchten Gebäude wiesen keine Asbestvorkommen auf und damit liess sich keine Systematik ausmachen. Daher gehen wir davon aus, dass die Gebäude in unserer Genossenschaft generell **keine** asbestbelasteten Verputze aufweisen und es sich bei der Schweighofstrasse 70 um eine Ausnahme handelt.

Allerdings müssen wir auch einräumen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass es weitere Ausnahmen gibt. Aus diesem Grund werden alle Gebäude in Zukunft vor der Inangriffnahme von Renovationsarbeiten durch Spezialisten untersucht werden.

Für Besorgnis besteht kein Grund. Auch nicht, falls in eurem Gebäude asbesthaltige Verputze eingebaut worden wären. Die im Verputz enthaltenen Asbestfasern sind gebunden und werden nicht spontan freigesetzt. Die Raumluft wird nur kontaminiert, wenn der Verputz aufgebrochen und entfernt wird, wie dies bei Renovationsarbeiten der Fall ist. Ähnlich verhält es sich auch bei anderen Asbestvorkommen z.B. in Klebern keramischer Platten.

Voraussichtlich bis Weihnachten 2021 erfolgt an der Schweighofstrasse 70 der Rückbau und die Asbestsanierung durch ein spezialisiertes Unternehmen. Die Arbeiten müssen durch das beauftragte Unternehmen vorschriftsgemäss beim UGZ und der SUVA angemeldet werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Kontrollmessung der Raumluft während mindestens 24 Stunden durchgeführt und das Gebäude anschliessend für die nachfolgenden Arbeiten freigegeben.

Wir hoffen euch mit diesen Informationen zu dienen und Besorgnissen bei Sichtung der Asbestsanierer vorzubeugen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet euch bitte an Barbara Eckinger.

Der Vorstand der Heimgenossenschaft Schweighof